

Keuchhusten (Pertussis)

Allgemeines

Keuchhusten ist eine durch Bakterien (*Bordetella pertussis*) ausgelöste, sehr ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege. Die Bakterien vermehren sich auf den Schleimhautzellen der Atemwege und führen dort zu lokalen Gewebeschäden. Infektionen mit *B. parapertussis* können ebenfalls zu einem keuchhustenartigen Krankheitsbild führen, das aber meist leichter und kürzer als bei einer Erkrankung durch *B. pertussis* verläuft.

Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt ausschließlich von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion also u.a. durch Husten, Niesen, Küssen oder Sprechen. Etwa 90% der Kontaktpersonen eines Patienten, die nicht immunisiert sind, erkranken. Oft übertragen auch Erwachsene, die nicht erkennbar krank sind, oder Geimpfte die Bakterien auf Kinder. Ein sicherer Nestschutz besteht bei Keuchhusten nicht, sodass Neugeborene ab dem ersten Lebenstag infiziert werden können.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ansteckungsgefahr besteht bereits vor dem Krankheitsbeginn, bis ungefähr drei Wochen nach Beginn der typischen Hustenanfälle. Bei Antibiotikaeinnahme, ist der Behandelte frühestens nach fünf Tagen nicht mehr ansteckend.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit beträgt ca. 7-14 Tage.

Symptome

Die Erkrankung verläuft typischerweise in drei Stadien:

- 2 Wochen währt das Stadium catarrhale, beginnend mit Symptomen einer fiebrigen Erkältung.
- Im 4-6 wöchigen Stadium convulsivum treten, vorwiegend nachts, die typischen krampfartigen Hustenanfälle auf, oft wird dabei glasiger Schleim erbrochen.
- Im Stadium decrementi klingt der Husten über 2- 4 Wochen hinweg langsam ab.

Junge Säuglinge können noch nicht ausreichend kräftig husten, bei ihnen können stattdessen als einziges Erkrankungszeichen lebensbedrohliche Atemstillstände auftreten.

Im Erwachsenenalter dann kann die Krankheit ohne die typischen Symptome verlaufen. Die Ansteckungsgefahr für andere – und eben auch für junge Säuglinge! - besteht jedoch in jedem Fall.

Komplikationen

Die Bakteriengifte schädigen die Schleimhaut der Atemwege und bahnen damit den Weg für weitere Infektionen wie Mittelohrentzündung oder gar Lungenentzündung. Diese Infektionen müssen dann mit Antibiotika behandelt werden. Selten kann eine Entzündung des Gehirns mit Krampfanfällen auftreten. In einigen Fällen hinterlässt eine durchgemachte Keuchhustenerkrankung noch über Monate ein überempfindliches Bronchialsystem mit Neigung zu Infekten oder zu einer Verkrampfung der Bronchien.

Diagnose

Sie ist bei den typischen Hustenanfällen eindeutig, sollte aber durch einen Nasen-Rachen-Abstrich mittels PCR (Nachweis von genetischem Material des Erregers) gesichert werden. Typische Antikörper im Blut sind erst zwei Wochen nach Krankheitsbeginn nachweisbar.

Therapie

Nach erfolgter Ansteckung kann die frühzeitige Antibiotikagabe den Ausbruch der Erkrankung zwar nicht verhindern, sie reduziert jedoch die Bakterienmenge und lindert dadurch die Beschwerden. Zudem reduzieren die Antibiotika die Dauer der Ansteckungsfähigkeit erheblich und verhindern so die weitere Ausbreitung der Infektion. Erkrankte Säuglinge müssen nicht selten im Krankenhaus überwacht werden, weil sie nicht immer fähig sind, den zähen Schleim abzuhusten und ein Atemstillstand droht.

Was Eltern zu Hause tun können:

- Schonen sie ihr Kind. Körperliche Anstrengung löst Hustenanfälle aus.
- Bieten Sie viel zu trinken an, damit sich Schleim besser löst und abgehustet werden kann.
- Bieten Sie häufig kleine Mahlzeiten an und kontrollieren Sie das Gewicht Ihres Kindes.
- Sorgen Sie vor allem nachts für kühle und feuchte Raumluft (z.B. Aufhängen feuchter Tücher).
- Bleiben Sie besonnen und ruhig, psychische Belastung kann erneute Hustenanfälle auslösen.
- Befolgen Sie eine Antibiotikabehandlung konsequent nach Verordnung.

Impfung

Die **Keuchhustenimpfung** ist ein Teil der Kombinationsimpfung, die nach dem vollendeten 2., 3. und 4. Lebensmonat und im Alter von 11 bis 14 Monaten erfolgen soll. Notwendige Auffrischimpfungen erfolgen dann im Alter 5-6 und 9-17 Jahren.

Säuglinge und Kleinkinder sind besonders gefährdet, weil während der Schwangerschaft keine schützenden Antikörper übertragen werden (fehlender Nestschutz). Eine Impfung des Kindes ist erst ab dem 2. Lebensmonat möglich. Der Impfschutz baut sich im Laufe der Grundimmunisierung erst langsam auf, so dass eine Infektionsgefahr innerhalb der ersten 5 Lebensmonate besteht.

Spätestens nach der Geburt sollten deshalb Eltern bzw. alle engen Bezugspersonen geimpft sein.

Wer beruflich mit Kindern arbeitet, gefährdet als Ungeimpfter insbesondere in der Krippe die Kinder, die noch zu jung für den ersten eigenen Impfschutz sind.

Sie sollten sich in jedem Fall impfen lassen, bei Unsicherheiten den Impfstatus überprüfen lassen.

Für alle Erwachsenen empfiehlt die STIKO (Ständige Impfkommission Deutschland) die nächste fällige Td-Impfung einmalig in Kombination mit einem Keuchhusten-Impfstoff zu verabreichen.

Schwangerschaft

Schwangere sollten den Kontakt zu Infizierten meiden. Nach einer Ansteckung können die Hustenanfälle Wehen auslösen. Bei bestehendem Kinderwunsch sollte eine Frau sich rechtzeitig impfen lassen. Während der Schwangerschaft ist eine Immunisierung nur bedingt möglich.

Gesetzliche Regelungen

Gemäß §§ 6,7 Infektionsschutzgesetz besteht bei Verdacht und Erkrankung eine Meldepflicht für Ärzte und Laborärzte gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

Für Kitas und Schulen gilt zusätzlich: Nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an Keuchhusten erkrankt oder dessen Verdächtige sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Das gilt bei Antibiotikagabe für mindestens 5 Tage, ohne Behandlung für mindestens drei Wochen nach Auftreten der ersten Symptome. Eltern sind verpflichtet, die Einrichtung umgehend zu informieren.

Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung muss das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über auftretende Keuchhustenerkrankungen informieren. Das gesetzliche Besuchsverbot tritt automatisch in Kraft, sobald Kenntnis über die Diagnose besteht.

Ungeimpfte Kontaktpersonen* sollten Antibiotika vorbeugend einnehmen. Selbst geimpften engen Kontaktpersonen wird eine Antibiotika - Prophylaxe empfohlen, wenn sie Umgang mit Säuglingen haben, weil sie auch ohne Symptome vorübergehend die Bakterien verbreiten und andere anstecken können.

* Kontaktpersonen = gemeinsamer Aufenthalt mit der erkrankten Person in Familie, Wohngemeinschaft, Spielgruppe, Schulklasse.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de